

Risiken einer Verdattung der Hilfeplanung

von Renate Schernus

„... Seele. Was ist das ? – Es ist negativ leicht bestimmt: es ist eben das, was sich verkriecht, wenn man von algebraischen Reihen hört.“ (*Robert Musil*)

„ ... handhabt (man) die Therapie – auch die soziale – als ein kalkulierbares Instrument, so bewahrt man sich zwar die zweifelhafte Würde, ein Spezialist des Mitmenschen als des radikal ‚Anderen‘ (ein ‚Alienist‘) zu sein, man verfehlt aber zugleich jene Not, Einsamkeit und Angewiesenheit, die sich im Verhalten der Behinderten ausdrücken will.“ (*Karl-Peter Kisker*)

Was sich nicht zählen lässt, das gibt es nicht?

„Verdattung“ der Hilfeplanung – das hört sich nach einer totalisierenden, herrschenden Rolle von Daten an. Eine Rolle, die die menschliche Geste des Helfens gleichsam einem moralischen Kälteschock auszusetzen scheint. Dazu passend ein Vers aus dem Gedicht *Zeitgenossen, haufenweise* (1929) von *Erich Kästner*:

In ihren Händen wird aus allem Ware.

In ihrer Seele brennt elektrisch Licht.

Sie messen auch das Unberechenbare.

Was sich nicht zählen lässt, das gibt es nicht.

Treffsicherer kann man das Risiko, um das es in diesem Beitrag gehen soll, kaum ausdrücken.

In dem Vers wird allerdings nicht ausgesagt, dass das Berechnen, Messen oder Zählen an sich verwerflich sei oder gar das Handeltreiben mit Waren. Es wird lediglich angedeutet, dass das elektrische Seelen-Licht eine Art von Helligkeit erzeugt, die nicht ausreicht, um zu erkennen, welche Aspekte des Lebens dingliche, objektivierbare Komponenten haben und insofern fürs Zählen, Messen und Berechnen zugänglich sind und welche nicht. Darüber hinaus könnte es auch um die Frage gehen, bis zu *welchem Grade* diese Aspekte sich solchermaßen objektivierend, z. B. durch Datenerhebungen erhellen lassen und ob es Phänomene gibt, die unter bestimmten Bedingungen oder auch durch Übertreibung von Erhellungsversuchen in Verdunkelung umschlagen. Dies ist dann zu erwarten, wenn die Erhellungsversuche auf der Basis eines prinzipiellen Missverständnisses ihres Gegenstandes unternommen werden. Um einen solchen, sich zwischen Erhellung und Verdunkelung immer wieder entziehenden „Gegenstand“, handelt es sich m. E. beim Menschen.

Auf Datenflut sollte keine Gedankenebbe folgen

Verlassen wir diese Überlegungen und schauen auf unser Feld des Bemühens um angemessene Hilfen im Bereich der Psychiatrie und hier zunächst auf die Ebenen der Landes- und Kommunalpolitik. Es wäre ungehörig anzunehmen, dass nur elektrifizierte Seelen auf die Idee kommen können, auf diesen Ebenen Daten zu erheben. Im Gegenteil – es sind häufig die allerbesten Motive sozialpolitisch engagierter Fachleute, die hinter dem Bemühen stehen, Licht in die Lebenslagen

psychisch kranker Menschen zu bringen. Etwa das Motiv, bestehende Dienste zu verbessern und die systematische Vernachlässigung bestimmter Personengruppen zu vermeiden. Wie sollte man anders zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen können?

Ein gutes Beispiel für die Wichtigkeit der Datenerhebung auf solchen Ebenen stellt z. B. die Erhebung der Anzahl der Unterbringungen nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) und dem Betreuungsgesetz (BtG) bzw. Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) dar. Die dazu jüngst erhobenen Daten zwingen uns z. B., darüber nachzudenken, warum sich in Nordrhein-Westfalen (NRW) die Unterbringungsverfahren nach PsychKG zwischen 1986 und 1997 nahezu verdoppelt haben, warum die Zahlen der Unterbringungen auch bundesweit stark angestiegen sind, warum das Risiko einer zwangsweisen Unterbringung nach PsychKG in einigen Kommunen zehnmal höher ist als in anderen und auch von Bundesland zu Bundesland erheblich differiert. In NRW und Bayern z. B. soll 1995 das Risiko, nach PsychKG oder BGB untergebracht zu werden, um 85% über dem von Thüringen und Brandenburg gelegen haben.

Ohne differenzierte Daten aus Landkreisen und Kommunen werde ich zu vielen, für eine übergeordnete Hilfeplanung notwendigen Fragestellungen keine Antworten finden können. So muss ich z. B. zu erhellen suchen, ob die Zunahme von Zwangseinweisungen mit einem Zuwenig von Hilfen zu tun hat oder umgekehrt gerade mit einem gut ausgebauten Angebot gemeindepsychiatrischer Dienste, ob die Art der Hilfe, die dort angeboten wird, angemessen ist, auch, ob die Häufigkeit der Einweisungen überhaupt in Abhängigkeit von solchen Diensten steht, und wenn ja, in welchem Grade. Ich werde ferner fragen müssen, welche bedeutsamen Variablen – z. B. demographischer oder allgemeiner gesellschaftspolitischer Art – auch noch eine, vielleicht sogar eine größere Rolle spielen oder welche Faktoren sich gegenseitig aufschaukeln – und so weiter und so fort.

Habe ich Daten, fängt die eigentliche Denkarbeit, zu der sie mir lediglich Anstöße geben können, erst an. Ich muss zwangsläufig interpretieren, kontextualisieren, Hypothesen bilden und nach Wegen suchen, die Daten mit den unterschiedlichen Lebenswelten wieder in Verbindung zu bringen. Dafür muss ich mit Menschen in Kommunikation treten und mir zusätzlich zu den Daten erzählen lassen, worum es für sie geht. Dass aus der Erhebung von Daten aus dem menschlichen Bereich und aus Entscheidungen, die aus solchen Erhebungen abgeleitet werden, stets auch im besten Fall sich nur das ergeben kann, was dem durchschnittlichen Einzelnen gerecht wird, und nicht das, was dem konkreten Einzelnen gerecht wird, ist ein weiteres Problem.

Hinzu kommt, dass Transparenz kein Wert an sich ist. Es kommt darauf an, welche Interessen mit ihrer Herstellung verfolgt werden und ob diese Interessen ihrerseits transparent gemacht werden. Möglich bleibt immer, dass die unter achtbaren Motiven erhobenen Daten in den Sog ganz anderer Interessen geraten und ihnen dienstbar gemacht werden sollen. Es kann z. B. passieren, dass alle von sozialer Gerechtigkeit sprechen, aber etwas Unterschiedliches damit meinen. Geht es, so setze ich voraus, den Fachleuten in der Sozialpsychiatrie vornehmlich um Versorgungsgerechtigkeit und um eine Steuerung der Ressourcen unter der Maxime „die Schwächsten zuerst“, so kann das zu Unvereinbarkeiten mit einem ganz anderen Gerechtigkeitsbegriff führen, z. B. dem der Leistungsgerechtigkeit. Zu ihr legte vor einiger Zeit einer

unserer namhaften Politiker ein deutliches Bekenntnis ab. „Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für jene zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum, die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die – und nur um sie – muss sich Politik kümmern.“ (*Peer Steinbrück*, Die Zeit, 13.11.2003)

Durch dieses Zitat mag deutlich werden, dass Erhebungen von Daten und alle Überlegungen zur Planung von Hilfen, sei es auf struktureller Ebene, sei es auf der individuellen Ebene, nicht in einem sozialpolitisch neutralen Raum stattfinden. Falls sich das in dem Steinbrück-Zitat deutlich werdende, vorrangig an Leistung orientierte Gerechtigkeitsverständnis in der Politik durchsetzen würde, müssten sich bestimmte Personengruppen vor Datenerhebungen fürchten.

Handeln in unterschiedlichen Bedeutungsfeldern

Noch komplizierter wird es, wenn sich die Bemühungen um Planung von Hilfen mittels Datenerhebung auf die Mikroebene der zwischenmenschlichen Relationen beziehen, da wir es hier noch deutlicher mit einer Ebene zu tun haben, bei der es sinnvoll ist, Unschärfen als vom Gegenstand her gegeben anzuerkennen, während erhobene Daten suggerieren, dass die Erfassung des Gegenstandes prinzipiell möglich ist.

Bei Datenerhebung und Quantifizierung bewegen wir uns vornehmlich in einem Bedeutungsfeld, das *Habermas* als „den Typus des zweckrationalen, strategischen und instrumentellen Handelns“ beschreibt. „Instrumentelles Handeln richtet sich nach technischen Regeln, die auf empirischem Wissen beruhen.“ (zitiert nach *Gröning* in 2) Im praktischen zwischenmenschlichen Vollzug der Arbeit im Sozial- und Gesundheitswesen gerät nun dieses Bedeutungsfeld unvermeidlich und prinzipiell in Spannung mit einem anderen Bedeutungsfeld. In diesem geht es um interaktives, kommunikatives Handeln, und dieses zielt nach der kategorialen Unterscheidung von *Habermas* auf Verständigung. Oder, in Anlehnung an *K. Gröning*: „Kommunikatives Handeln wird nach anderen Regeln organisiert: es ist in erster Linie verständigungsorientiert.“ (2) Gerade in der sozialpsychiatrischen Arbeit scheint es mir wichtig, dass wir uns ein Gespür für diese unterschiedlichen Ebenen des Handelns bewahren.

Vielleicht erkennen Mitarbeiter/innen in manchen ergebnis- und zielorientierten Instrumenten das Unangemessene des zweckrationalen, strategischen Handlungstyps und tun sich schwer damit, weil es ihre Bemühung um Verständigung stört. Heutzutage wird darin meist nur undiszipliniertes Arbeiten und Rückständigkeit gesehen. Natürlich gibt es Letzteres, aber wir müssen genauer hinsehen. So fragt z. B. *Elgeti* nach jahrelanger Erfahrung mit systematisierter Hilfeplanung nachdenklich: „Oder schützen die Therapeuten damit vielleicht intuitiv die Atmosphäre ihres Dialogs mit dem Patienten vor dem Erfolgsdruck, der von einer dokumentierten Planung und Überprüfung einer Therapie ausgehen mag?“ (1)

Planungshilfen sind danach zu beurteilen, ob sie Spielräume für kreative Beziehungsgestaltung, gemeinsames Handeln und Aushandeln eröffnen oder einengen. Das, was sich über Menschen berichten bzw. aufschreiben lässt, sollte eine „Erzählstruktur“ haben – eine Erzählstruktur, bei der eins aus dem anderen

nachvollziehbar und plausibel hervorgeht. Das bleibt vom Wesen her subjektiv gefärbt.

In unserer von digitaler Rationalität bestimmten Welt, in der immer mehr versachlicht wird, in der Handlungsabläufe nicht mehr verstanden werden als eingeordnet in einem Handlungsbogen, der von seinem Sinn her bestimmt wird, sondern definiert werden als Handlungsfragmente in messbaren Zeitabschnitten, ist das Erzählen von Geschichten besonders wichtig geworden. Ich zitiere in diesem Zusammenhang gerne den Philosophen *Odo Marquard*: „Denn die Menschen: das sind ihre Geschichten. Geschichten aber muss man erzählen. (...) Und je mehr versachlicht wird, desto mehr – kompensatorisch – muss erzählt werden: sonst sterben die Menschen an narrativer Atrophie.“ (3)

Ordnung muss sein – genügt aber nicht.

Aus der Fähigkeit, den Vorgaben gemäß zu dokumentieren, lässt sich nicht auf eine gute Beziehung schließen. Eine Überbetonung der Wichtigkeit von Dokumentation und Datenerhebung führt vom Patienten weg und aus der Beziehung heraus. Unangemessen wäre es m. E. allerdings, im Bereich der Arbeit im Sozial- und Gesundheitswesen prinzipiell nur einen Handlungstypus als zulässig zu erklären. Jeder Mensch hat auch etwas Objektivierbares an sich, das sich erheben lässt, das sich bisweilen auch strategisch instrumentell angehen lässt. Es geht eher darum, dass beide Handlungstypen füreinander offen bleiben müssen, dass wir uns eine Ahnung von den unvermeidlichen blinden Flecken der jeweils gewählten Zugangsweise bewahren. Problematisch finde ich nicht, dass es diese Spannung gibt. Es muss sie geben. Problematisch finde ich, wenn sie nicht mehr thematisiert werden darf.

Die beiden schlichten Behauptungen „Ordnung muss sein“ und „Liebe allein genügt nicht“ sind oft zutreffend. Gegenwärtig scheint es mir allerdings vor allem wichtig, darauf zu bestehen, dass auch Ordnung allein nicht genügt. Wenn vorrangig interessiert, was sich passgenau definieren und dokumentieren lässt, wird das Entdecken neuer Möglichkeiten, die Herausforderung durch Unerwartetes, das Ausprobieren von scheinbar Unmöglichem vernachlässigt. Was ist mit den Umwegen, den selbst nicht erkannten Bedürfnissen, dem Paradoxen, dem nicht Ausdrückbaren? Wo bleibt die Suche danach zu verstehen, wozu ein Mensch seine Chronizität braucht? Wo bleibt der allmähliche, tastende, nicht systematisierbare Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, als Voraussetzung dafür, etwas gemeinsam und schrittweise planen zu können? Wo komme ich als Dokumentierender in alledem vor?

Auf der therapeutischen Ebene scheint es eher sinnvoll, Hilfeplanungskonzepte zu bevorzugen, die sich als Leitfäden verstehen, als Anregung, bestimmte Dinge nicht zu vergessen. Durch so ein Vorgehen könnte eine Lernkultur gefördert werden und nicht eine die Motivation eher zerstörende Belehrungskultur.

Ausgearbeitete Hilfeplan-Instrumente, die weniger von der Phänomenologie des Alltags her, sondern mehr aus einem strategisch analytischen Denken heraus entwickelt werden, scheinen mir vor allem informations- und ergebniszentriert. Als übersichtliche, kurze „informationszentrierte“ Datenübermittlungen, die die Beantragung von Hilfe durch den Betroffenen und *seine* Planung sachkundig und unter Berücksichtigung des Datenschutzes unterstützen, sind sie für die Leistungsträger geeignet. Hier gibt es berechnete Ansprüche von Seiten der

Administration. Sozialrechtlich gesehen gilt diesbezüglich allerdings Formfreiheit. Noch viel weniger sollte die therapeutische Arbeit durch enge Formvorgaben eingeengt werden. Eine ehemalige Patientin sagte kürzlich zu mir, solche standardisierten, formalisierten Instrumente wirkten auf sie vor allem „profizentriert“.

Der Kontext ist oft wichtiger als der Text

Bei den derzeit auf der individuellen Ebene eingesetzten Hilfeplan-Instrumenten ist aus fachlichen Gründen grundsätzlich zu fragen, welche Art des Handelns sie fördern und stimulieren und in welchem Kontext sie eingesetzt werden, d.h. auch, welche Interessen sich ihrer bemächtigen. Der instrumentelle Handlungstypus ist leicht kompatibel mit ökonomischen Interessen und Rationalisierung von Ressourcen. Die sich in der sozialpsychiatrischen Szene in den letzten Jahren auch im Zusammenhang mit Hilfeplanung durchsetzenden Sprachspiele und Sprachstile scheinen mir gefährdet, eine – sicher ungewollte – Bemächtigung durch fremde Interessen zu erleichtern.

Nicht zu vernachlässigen für die Auswirkungen von Instrumenten, die dazu dienen sollen, Hilfen angemessener zu planen und zu steuern, ist die Tatsache, dass sich das Ganze unter den Rahmenbedingungen zunehmender Ressourcenverknappung vollzieht. Das heißt u. a.: weniger Zeit für den direkten Umgang mit behinderten und / oder kranken Menschen, kaum Zeit, über die vom Arbeitgeber gemachten Vorgaben nachzudenken, fehlender Mut, Kritik anzubringen aus Angst vor Arbeitsplatzverlust. Hinzu kommt, dass das Erfüllen instrumenteller Vorgaben und das Schreiben schwarzer Zahlen von Seiten des Arbeitgebers, der seinerseits unter Druck steht, zu Anerkennung führt, die inhaltliche Arbeit jedoch dagegen immer weniger. Eine Mitarbeiterin erzählte mir vor kurzem, ihr Chef habe, als sie ihm sagte, sie könne bestimmte Sparvorhaben aus menschlichen Gründen nicht einhalten, geantwortet: „Machen Sie es sich doch nicht so schwer, denken Sie sich die Gesichter doch einfach weg.“ Mit einer Verdattung der Hilfeplanung ist so eine Haltung vermutlich kompatibel, mit einer Ethik der Begegnung ist sie es nicht.

Erschienen in: Elgeti, Hermann (Hg.) *Psychiatrie in Niedersachsen – Zehn Jahre NPsychKG – Die Privatisierung der Landeskrankenhäuser – Quantitative Daten in der Qualitätssicherung.* Psychiatrie-Verlag, Bonn 2008, S.113 - 118

Literatur:

- 1) Elgeti, H: Im Schatten unserer Pläne geht auch mal ein Traum in Erfüllung. Sozialpsychiatrische Informationen 2/2005
- 2) Gröning, K: Pflege in Zeiten der Fortschritts- und Konsumphilosophie – Qualitätssicherung in der stationären Altenpflege. In: Mabuse 108, Juli/August 1997, 29ff.
- 3) Marquard, O: Über die Unvermeidlichkeit der Geisteswissenschaften, in: Apologie des Zufälligen, Stuttgart 1986, 105